

Herausgeberin:
Stiftung zum Wohl
des Pflegekindes



4. Jahrbuch des Pflegekinderwesens

Verbleib oder Rückkehr?!

Perspektiven für Pflegekinder aus
psychologischer und rechtlicher Sicht

Stiftung zum Wohl des Pflegekinds

4. Jahrbuch des Pflegekinderwesens

Verbleib oder Rückkehr?! –

Perspektiven für Pflegekinder aus psychologischer und rechtlicher Sicht

Stiftung zum Wohl des Pflegekindes

4. Jahrbuch des Pflegekinderwesens

Verbleib oder Rückkehr?!

Perspektiven für Pflegekinder aus
psychologischer und rechtlicher Sicht



Pflegefamilie | Adoption

**Schulz-
Kirchner
Verlag**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

2. Auflage 2009

1. Auflage 2007

ISBN 978-3-8248-0706-4 (E-Book)

Alle Rechte vorbehalten

© Schulz-Kirchner Verlag GmbH, Idstein 2009

Mollweg 2, D-65510 Idstein,

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Dr. Ullrich Schulz-Kirchner

Lektorat: Petra Schmidtman

Layout: Susanne Koch

Druck und Bindung: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz

Printed in Germany

Die Informationen in diesem Buch sind von den Verfasserinnen, den Verfassern und dem Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung der Verfasserinnen, der Verfasser bzw. des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Besuchen Sie uns im Internet: www.schulz-kirchner.de

Die Herausgeberin

Die Stiftung zum Wohl des Pflegekinds wurde 1992 in Holzminden gegründet. Ihr Anliegen ist es, ein breites öffentliches Interesse für Pflegekinder und ihre besondere Situation zu wecken. Das Hauptaugenmerk ist dabei auf solche Kinder gerichtet, deren Entwicklung und Sozialisation durch die Ursprungsfamilie anhaltend nicht gesichert werden kann und die deshalb auf Dauer in einer Pflegefamilie leben. Die Verbesserung der Lebenssituation dieser Kinder ist das Stiftungsziel. Um dieses zu erreichen, hat sich die Stiftung folgende Schwerpunkte gesetzt:

- **Fortbildung und Erfahrungsaustausch aller am Pflegekinderwesen Beteiligten**
- **Mitfinanzierung von Projekten, Veröffentlichungen, Tagungen, Stipendien**
- **Förderung von Wissenschaft und Forschung zum Thema „Pflegekinderwesen“**
- **Veröffentlichungen**

Ansprechen will die Stiftung alle, die in ihrem (Berufs-)Alltag mit Fragen des Pflegekinderwesens befasst sind: MitarbeiterInnen der Pflegekinderdienste, Pflegeeltern, PsychologInnen, JuristInnen, WissenschaftlerInnen, PolitikerInnen u. a. Die Stiftung versteht sich als Forum, auf dem über die unterschiedlichen Fragestellungen zum Thema „Pflegekind“ diskutiert werden kann und soll. Dabei wird davon ausgegangen, dass das Wohl des Pflegekinds für alle Beteiligten höchste Priorität hat.

Vorstand: Inge Stiebel, Dr. Ulrich Stiebel (Vors.)

Kuratorium: Heinzjürgen Ertmer, Henrike Hopp,
Prof. August Huber, Prof. Dr. Christine Köckeritz,
Claudia Marquardt, Dr. Jörg Maywald,
Prof. Dr. Dr. h.c. Gisela Zenz (Vors.)

Anschrift: Lupinenweg 33, 37603 Holzminden,
Telefon: 0 55 31/51 55 - Fax: 0 55 31/67 83
E-Mail: 055315155@t-online.de
www.Stiftung-Pflegekind.de

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	11
Vorwort	13

Roland Schleiffer

Die Pflegefamilie: eine sichere Basis?

Über Bindungsbeziehungen in Pflegefamilien	15
1 Einleitung	15
2 Bindungsaspekte der Hilfsmaßnahme „Pflegefamilie“	17
2.1 Der Pflegekindstatus als Risikoindikator	17
2.2 Die Bindungskonzepte von Pflegekindern	17
2.3 Bindungsbeziehungen in der Pflegefamilie	20
3 Das Beziehungsnetzwerk von Pflegefamilien	23
3.1 Leibliche Eltern – Pflegekind	24
3.2 Leibliche Eltern – Jugendamt	24
3.3 Pflegeeltern – Jugendamt	26
3.4 Leibliche Eltern – Pflegeeltern	27
4 Konzeptuelle Kontroversen im Pflegekinderwesen	29
5 Anforderungen an Pflegeeltern	33
6 Abschließende Bemerkungen	34
Literatur	37

Ludwig Salgo

Verbleib oder Rückkehr?! – aus jugendhilferechtlicher Sicht	43
1 Einleitung	43
2 Die geplante, zeit- und zielgerichtete Intervention	45
3 „Möglichkeit der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie“	50
4 Wahrhaftig bleiben, ohne zu diskriminieren: „Multiproblemfamilie“ oder „mehrfach belastete Familie“?!	51
5 Essenzielle Inhalte des Hilfeplans	53
6 Grenzen von Veränderbarkeit?!	54
7 Die alternativen Ziele: Die zeitlich befristete und die auf Dauer angelegte Lebensform	57
8 Weshalb und wie ist die Eignung eines Kindes/Jugendlichen für die Adoption gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII zu überprüfen?	59
9 Erste Anmerkungen zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EuGHMR)	64
Literatur	70

Claudia Marquardt

Verbleib oder Rückkehr aus familienrechtlicher Sicht 73

Einleitung 73

1 Wer ist berechtigt, die Rückkehr des Pflegekinds zu fordern? 73

2 Verbleibensantrag auch nach Rückübertragung des Sorgerechts 74

3 Voraussetzung für eine Anordnung gemäß § 1632 Abs. 4 BGB 75

3.1 Das Rechtsschutzbedürfnis für eine familiengerichtliche
Entscheidung 75

3.2 Das Kind lebt in Familienpflege 76

3.3 Das Kind lebt längere Zeit in Familienpflege 76

3.4 Das Kind würde durch die Herausnahme aus der Pflegefamilie
nachhaltigen seelischen oder körperlichen Schaden erleiden 77

3.5 Kinderpsychologisches Sachverständigengutachten 79

3.6 Delegation der Entscheidung über den Verbleib nicht zulässig 79

4 Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum
Umgang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs
für Menschenrechte durch nationale Gerichte 80

4.1 Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EuGHMR) 80

4.2 Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Umgang
mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für
Menschenrechte 82

5 Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Recht
der Pflegeeltern, sich an gerichtlichen Umgangs- und
Sorgerechtsverfahren, die ihr Pflegekind betreffen, zu beteiligen 83

6 Das Verfahren vor dem Familiengericht 85

6.1 Internationale Zuständigkeit 86

6.2 Örtliche Zuständigkeit 86

6.3 Einstweilige oder vorläufige Anordnung auf Verbleib 86

6.4 Die Verfahrensbeteiligten 87

6.5 Aufklärungsgebot 87

6.6 Die Verfahrenspflegschaft 88

6.7 Anhörungsvorschriften 89

6.8 Sachverständigengutachten 91

6.8.1 Auswahl der sachverständigen Person 91

6.8.2 Einwilligung der zu untersuchenden Personen in die Begutachtung 91

6.8.3 Das „private“ Gegengutachten 92

6.8.4 Ablehnung der sachverständigen Person wegen Befangenheit 93

6.8.5 Darf das Gericht vom Ergebnis des Sachverständigengutachtens
abweichen? 93

7 Das faire Verfahren 94

8 Dauer der Verfahren 94

9	Empfehlungen	95
9.1	Anwaltliche Beratung	95
9.2	Qualifizierte Untersuchung des körperlichen und seelischen Entwicklungszustandes des Pflegekindes	97
9.3	Sorgerechtliche Regelungen	98
9.3.1	Übernahme der Vormundschaft oder Pflegschaft durch Pflegeeltern gemäß § 1791 b BGB	98
9.3.2	Übertragung des Sorgerechts oder Teile des Sorgerechts gemäß § 1630 Abs. 3 BGB	98
9.4	Rückkehr in die Herkunftsfamilie	99
	Literatur	100

Arnim Westermann

	Die Rückführung des Pflegekindes in der gutachterlichen Praxis	103
	Literatur	110

Helga Mikuszeit

	Eine geglückte Rückführung und ihre Rahmenbedingungen	111
1	Vorbemerkung	111
2	Larissa	112
3	Dokumentation des Verlaufs des Bereitschaftspflegeverhältnisses	113
4	Entscheidungen und Hilfeplanung	113
5	Aus der Dokumentation der Pflegemutter	116
6	Zusammenfassung der Daten	117

Heinzjürgen Ertmer

	Die gescheiterte Rückführung des Kindes Marie	119
1	Chronologischer Verlauf der Geschichte Maries, ihrer Mutter und deren Vorgeschichte	119
2	Fazit des Berichterstatters	127
	Literatur	128

Christoph Malter/Birgit Nabert

	Gelingende und misslingende Rückführungen von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilien	129
1	Zum Stand der empirischen Forschung	129
2	Häufigkeit der Rückführungen	130
3	Ausgangspunkt eigener Recherchen	131
4	Sammlung von Rückführungsfällen	132
5	Ein Fallbeispiel – Die Geschichte der Kinder Laura und Luigi	134
	Literatur	139

Ricarda Wilhelm

Zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen bei einer gescheiterten Rückführung durch das Jugendamt	141
1 Einleitung	141
2 Die Lebensgeschichte von Peter	141
3 Rechtsfolgen	143
3.1 Strafrechtliche Bewertung des Sachverhalts	143
3.2 Zivilrechtliche Bewertung des Sachverhalts	146
4 Fazit	146

*Astrid Doukkani-Bördner/Ulrike Edelhoff-Bohnhardt/Ingeborg Eisele/
 Peter Hoffmann/ClaudiaMarquardt/Steffen Siefert/Ricarda Wilhelm/
 Andreas Woidich*

Beschlüsse verschiedener gerichtlicher Instanzen zum Thema „Verbleib oder Rückkehr“ (§ 1632 Abs. 4 BGB)	149
1 Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt/Main vom 22.04.2005, Az.: UF 274/03	149
2 Beschluss des Amtsgerichts Wiesbaden vom 19.07.2004 Az.: 530 F 220/04 So	152
3 Beschluss des Amtsgerichts Schwarzenbeck vom 06.05.2006, Az. 8 F 373/05	154
4 Beschluss des Amtsgerichts Brakel vom 22.10.2003, Az.: 9 F 112/03 (§§ 1632 Abs. 4 und 1697 a BGB)	156
5 Beschluss des Amtsgerichts Braunschweig vom 04.07.2003, Az.: 246 F 227/03 EASO	159
6 Beschluss des Amtsgerichts Wennigsen/Deister vom 10.05.2005, Az.: 12 F 1033/04 UG	160
7 Beschluss des Amtsgerichts Hannover vom 05.05.2006, Az.: 12 F 1033/04 UG	161
8 Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 04.10.2006, Az.: 17 UF 84/06	162
9 Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm vom 05.09.2006, Az.: 3 UF 58/06	166
10 Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm vom 30.09.2004, Az.: 13 UF 367/02	172
11 Beschluss des Landgerichts Schweinfurt vom 21.01.1998, Az.: 24 T 2 II/97	178

AutorInnen 181

Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
AG	Amtsgericht
Art.	Artikel
Az.	Aktenzeichen
BayObLG	Bayerisches Oberlandesgericht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
Bl.	Blatt
BT-Drucks.	Drucksache des Bundestages
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
Ders.	derselbe
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DJT	Deutscher Juristentag
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund
Ebd.	ebenda
EG	Europäische Gemeinschaft
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EuGHMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EuGRZ	Europäische Grundrechte Zeitschrift
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
ff	folgende
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FPR	Fachzeitschrift Familie: Partnerschaft und Recht
FuR	Fachzeitschrift: Familie und Recht
GA	Gerichtsakten
GG	Grundgesetz
GK-SGB VIII	Gemeinschaftskommentar Sozialgesetzbuch VIII
Halbs.	Halbsatz
Hrsg.	Herausgeber
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jugendamt
JWG	Jugendwohlfahrtsgesetz
KG	Kammergericht
KICK	Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII)
KostO	Gesetz über die Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Kostenordnung)

KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
LG	Landgericht
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
OLG	Oberlandesgericht
Rn	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
Rz.	Randziffer
SGB	Sozialgesetzbuch
TAG	Tagesbetreuungsbaugesetz
u.U.	unter Umständen
VersR	Versicherungsrecht
vgl.	vergleiche
vs.	versus
WuS	Wirtschaft und Soziales, Zeitschrift des statistischen Bundesamtes
ZPO	Zivilprozessordnung

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Rückkehr oder Verbleib“ eines Pflegekindes wurden 1991 nach langer Diskussion unter breiter Beteiligung der Fachöffentlichkeit im Sozialgesetzbuch VIII (KJHG) neu geregelt. § 37 Abs. 1 Satz 2 sieht die Rückkehr eines Pflegekindes in seine leibliche Familie immer dann – und nur dann – vor, wenn „durch Beratung und Unterstützung (...) die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraumes so weit verbessert werden (können), dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann“.

Die hier vorgesehene, gut ausbalancierte Abwägung mit vorrangiger Beachtung der Perspektive des Kindes, stößt in der Praxis auf Schwierigkeiten. Insbesondere unzureichende Aus- und Fortbildung in Bezug auf elementare kindliche Entwicklungsbedingungen, lassen vielfach das Kindeswohl hinter ideologischen Tendenzen und politischen Rücksichten verschwinden – mit dramatischen Folgen für jedes einzelne betroffene Kind, aber auch für die beteiligten Familien.

In der jüngsten Zeit haben Einzelfälle Behörden und Gerichte bis hin zum Bundesverfassungsgericht und zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte über Jahre beschäftigt und große Medienaufmerksamkeit gefunden. Von anderen, durchaus vergleichbaren Fällen, erfährt die Öffentlichkeit dagegen nichts. Familiengerichte und Jugendämter treffen sehr unterschiedliche Entscheidungen.

Verlässliche Daten über geglückte oder misslungene Rückführungen und ihre Rahmenbedingungen sind nicht verfügbar. Fallzahlen, Umstände, Motive und Folgen bleiben weitgehend im Dunkeln. Es fehlt an fachöffentlicher Information und Diskussion, die zu einer verlässlichen, erfahrungsgestützten Orientierung führen könnten.

Wie notwendig Erfahrungsaustausch und wissenschaftlich fundierte Diskussionen sind, ist nicht nur bei genauer Betrachtung der bekannt gewordenen höchstrichterlich entschiedenen Fälle schnell erkennbar, sondern wird auch vonseiten gut informierter Behörden und Verbände mit wachsendem Nachdruck gefordert.

Die Stiftung zum Wohl des Pflegekindes möchte Impulse setzen, dass diese Diskussion in Gang kommt. Deshalb haben wir sowohl unseren am 3. April 2006 in Mannheim veranstalteten 17. Tag des Kindeswohls als auch dieses 4. Jahrbuch des Pflegekinderwesens unter das Thema „Verbleib oder Rückkehr?! – Perspektiven für Pflegekinder aus psychologischer und rechtlicher Sicht“ gestellt. Die hier veröffentlichten Aufsätze von Ludwig Salgo, Claudia Marquardt, Arnim Westermann, Helga Mikuszeit und Heinzjürgen Ertmer entsprechen den auf dieser